

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873

6 (14.1.1873)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 6.

Dienstag den 14. Januar

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit einreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tage zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Das Gaswerk in Mannheim hat in Folge der allgemeinen Preissteigerung, insbesondere des enormen Aufschlags der Kohlen, der 50 Procent gegen voriges Jahr beträgt, sich genöthigt gesehen, den Preis des Leuchtgases für Private von 3 fl. 30 kr. pr. 1000 C^t auf 4 fl. 15 kr. zu erhöhen; diese Preiserhöhung tritt vom 1. Februar d. J. an in Kraft.

Durlach. Wir haben in einer der früheren Nummern des Blattes die Bevölkerungszunahme der Städte unseres engern Vaterlandes gebracht, die folgende Tabelle erstreckt sich über die größern Städte des neuen deutschen Reiches:

	im Jahre	im Jahre		im Jahre	im Jahre
1. Berlin	1846	408,502	Einw.	1871	826,341
2. Hamburg	"	148,764	"	"	235,365
3. Breslau	"	112,194	"	"	208,025
4. Dresden	1843	86,608	"	"	177,095
5. München	1846	106,531	"	"	169,612
6. Köln	"	90,246	"	"	129,251
7. Magdeburg	"	69,197	"	"	114,549
8. Königsberg	"	75,234	"	"	112,123
9. Leipzig	1843	54,519	"	"	102,575
10. Danzig	1846	66,827	"	"	94,377
11. Stuttgart	1852	45,826	"	"	91,673
12. Frankfurt	1843	55,956	"	"	90,748
13. Bremen	1846	53,156	"	"	82,990
14. Nürnberg	1844	47,000	"	"	82,929
15. Stettin	1846	45,807	"	"	76,154
16. Posen	1855	41,463	"	"	75,074
17. Altona	"	40,426	"	"	73,864
18. Aachen	1846	48,557	"	"	73,722
19. Eibersfeld	1855	41,096	"	"	71,775
20. Düsseldorf	"	29,085	"	"	69,462

Deutsches Reich.

Minister Graf Eulenburg ist im preussischen Landtag für das Ministerium Noon in die Bresche getreten und zwar auf Anregung Lasfers und Birchows. Er jagte: Das Ministerium hört nicht auf ein Ministerium Bismarck zu sein, dasselbe wird in Bismarcks Geiste handeln. Das Abgeordnetenhaus mag sein Mißtrauen aufgeben und Maßregeln abwarten, welche beweisen werden, daß das Ministerium thun wird, was es der Vergangenheit Preußens und der Zukunft Deutschlands schuldig ist.

Ob Herr v. Windthorst, der bekannte ultramontane Abgeordnete, den 21. Dezember, den Geburtstag des Ministeriums Noon, roth oder schwarz in seinem Kalender angestrichen hat, wer will es wissen? Nur „bemerkenswerth“ fand er es in seiner Kammerrede, daß der 21. Dezember 1) der Tag der Sonnenwende, 2) der Tag des ungläubigen Thomas und 3) der kürzeste Tag sei.

Das Kapital, welches man für den wackern Prediger Eybow in Berlin bei seiner Suspendirung vom Amt aufgebracht hat, beläuft sich jetzt auf 50,000 Thaler. Der größte Theil seiner Gemeinde will aus der Kirche austreten, wenn der Oberkirchenrath die Amtsenthebung bestätige.

Einem berühmten Chemiker in Berlin sind eine Anzahl Briefe übergeben worden, deren Couverts stark mit Moschus parfümirt sind und deren Inneres beim Oeffnen einen nervenbetäubenden Geruch verbreitet. Diese Briefe sind sämmtlich an den deutschen Reichskanzler gerichtet und dem Fürsten Bismarck

nach allen seinen Aufenthaltsorten gefolgt; die Untersuchung wird ergeben, ob eine etwa beabsichtigte Gesundheitsstörung durch diese Briefe möglich war.

Aus Bayern. Unsern bayerischen Kopf setzen wir immer wieder auf. Wir behalten, was unser Heer betrifft, den Raupenhelm, obgleich er weder schön noch bequem ist, und behalten auch den hellblauen Rock. Hosen ziehen wir unsern Soldaten schwarzgraue an und geben Allen das preussische Grababzeichen und Dienstzeichen. Die Taschen in den schwarzgrauen Hosen sind grade so groß wie in den preussischen; denn die preussischen Sagen und Löhnungen haben wir angenommen. Das vorzügliche Werbergewehr bleibt uns erhalten. — Unsere Münchener Polizei ist, unter uns gesagt, in Ungnade gefallen, weil sie reich und energischer gegen die Epithederei eingeschritten ist, als vielen Herren lieb ist; die Gerichtsherren waren langsamer und mußten auf dem Wege zur Epitheder ein paarmal umkehren, weil sie allerlei vergessen hatten. — Der junge Herzog Max, der Chevauxleger-Offizier ist, hat plötzlich Urlaub zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Studien erhalten; er soll auf dem Reitholz der Epitheder gestanden haben.

Die Gläubiger der Pauline Dorsch, einer Kollegin der Epitheder in München, bekommen für jeden Gulden, den sie ihr geliehen, 7 Kreuzer; vorher werden aber die Gerichtskosten abgezogen.

Oesterreichische Monarchie.

Kaiser Franz Joseph hat an Kaiser Wilhelm geschrieben, um zu verhindern, daß Gramont mit seinen Enthüllungen das klare Wasser trübe.

Frankreich.

Die Franzosen vermiffen viele Köpfe. Im Jahre 1866 zählten sie 38,067,000 Einwohner. Abgesehen von den Elsaßern und Lothringern, die deutsch geworden sind, ist das ein Defizit von 366,000 Köpfen. Das wird sie hoffentlich veranlassen, zum wenigsten nicht eher Krieg anzufangen, bis die 366,000 Köpfe nachgewachsen sind, namentlich die Hitzköpfe.

England.

London, 9. Jan. Ueber den Zustand des Kaisers Napoleon in den letzten Lebensstunden gehen folgende nähere Nachrichten ein. Die den Kaiser behandelnden Aerzte machten dem Kaiser in der vergangenen Nacht einen Besuch und fanden ihn dabei in tiefem ruhigem Schlafe. Heute Morgen beschlossen dieselben, um die Mittagsstunde eine nochmalige Operation vorzunehmen. Gegen 10 Uhr 25 Minuten traten aber Symptome eines Einkens der Herzhätigkeit ein, und plötzlich hörte der Herzschlag vollständig auf. Der Kaiser starb um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, nicht, wie irrtümlich gemeldet, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

London, 10. Jan. Das Ableben des Kaisers Napoleon erregt hier allgemeines Bedauern und fast alle Morgenzeitungen widmen dem Verschiedenen besondere Artikel voll warmer Theilnahme. Ueber die letzten Augenblicke desselben erfährt man weiter, daß die Kaiserin Eugenie und der gesammte kaiserliche Haushalt das Sterbebette umstanden. Als das eine Zeit lang geschwundene Bewußtsein momentan wiederkehrte, richtete der Kaiser zwei Mal leise Worte an die Kaiserin. Der Tod trat plötzlich und anscheinend ganz schmerzlos ein, man hielt denselben anfangs nur für eine verübergehende Ohnmacht. Der kaiserliche Prinz traf erst nach dem Tode des Kaisers am Sterbelager ein. Wahrscheinlich wird heute eine Sektion der Leiche vorgenommen und dieselbe vorläufig in der Marienkirche beigelegt werden.

— Den hervorragenden Gestorbenen des Jahres 1872 gehören u. a. vier Frauen an: die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, die Mutter des Kaisers, die Herzogin Teodora von S. Meiningen, Ottilie v. Goethe in Weimar und Freifrau von Gleichen-Rußwurm, die Tochter Schillers. Von Männern: König Karl XV. von Schweden, Prinz Albrecht von Preußen, Juarez, Präsident der Republik Mexiko, der Kaiser Max erschossen ließ; Horace Greeley, der nordamerikanische Präsidentschaftskandidat; der italienische Agitator Mazzini. Gelehrte: Prof. Jäger in Wien, der berühmte Augenarzt, die Philosophen Trendelenburg in Berlin und L. A. Feuerbach in Nürnberg; Prof. Morse in New-York

der Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen; Politiker und Schriftsteller: v. Dönniges, bayr. Diplomat; Max Friedländer in Wien, Redacteur der Neuen freien Presse; Dr. Dettinger in Dresden; David Kalisch, Gründer des Kladderadatsch; Dr. Stolle, der Gründer des „Dorfsbarber“; die Dichter Grillparzer in Wien, der Reisende Gerstäcker in Braunschweig; Dr. Zander sen., Redacteur des Volksboten in München. Ferner Pastor Hermann Niemann in Friedland, Mitbegründer der deutschen Burschenschaft und Paul v. Denis, Erbauer der ersten Eisenbahn auf dem europäischen Festlande. Künstler: die Schauspieler Dawson und Emil und Carl August Devrient.

Aushebung für 1873 betreffend.

An sämtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks.

Die Gemeinderäthe werden angewiesen:

1. gemäß §. 60 der Militär-Erlass-Instruktion und Art. VI ff. der Ausführungsbestimmungen dazu in den nächsten Tagen unten abgedruckte Aufforderung durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsbüchliche Weise wiederholt in der Gemeinde zu verkünden,
2. eine Bescheinigung darüber der Stammrolle für 1873 beizulegen.
Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß nicht nur **Dieserigen**, die in diesem Jahre das 20. Lebensjahr zurücklegen, sondern auch alle militärpflichtigen Personen der **früheren Jahrgänge**, die in den Stammrollen noch **nicht gestrichen** oder nicht ausdrücklich der Anmeldepflicht enthoben sind, sich anmelden müssen. Entschuldigungen der Nichtanmeldung mit Unkenntniß, wie sie in den letzten Jahren häufig, insbesondere von den **verfügbar** Gebliebenen oder nicht eingerufenen Rekruten vorgebracht wurden, schützen von jetzt ab nicht mehr vor Bestrafung.
3. Diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, sind in eine besondere Tabelle aufzunehmen und letztere mit bestimmtem Antrag des Gemeinderaths über das Maas der Bestrafung i. Zt. mit den Vorarbeiten anher einzusenden.
4. Für die zu führende **Anmeldeliste** ist das auf **Seite 272 und 273 vorgeschriebene Formular** zu verwenden (nicht das früher gebräuchliche) und dabei insbesondere auch für genaue Ausfüllung der Spalten 4, 5 und 6 (Geburtsort, Heimathland, Wohnort) zu sorgen.
5. Bei der Anmeldung sind die Pflichtigen auf die Nothwendigkeit, äußerlich nicht sichtbare Gebrechen anzugeben, sowie auf die Zurückstellungsgründe der §§. 42 ff. der Erlass-Instruktion u. auf das für solche Gesuche in den Ausführungsbestimmungen zu §§. 43 und 44 S. 247 vorgeschriebene Verfahren aufmerksam zu machen. Ueber diese Belehrung ist ein Protokoll aufzunehmen und dieses, von den Angemeldeten unterschrieben, mit vorzulegen.
6. Für die Anmeldung von Gebrechen sind besondere Protokolle unter Angabe der Zeugen zu fertigen.

Durlach, den 4. Januar 1873.

Großh. Bezirksamt.

Jaegerschmid.

Die Aushebung für das Jahr 1873, insbesondere die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

In Gemäßheit des §. 60 der Erlass-Instruktion werden die Militärpflichtigen, welche bei der im Jahre 1873 stattfindenden Aushebung stellungspflichtig sind, aufgefordert, sich persönlich oder durch Beauftragte zur Aufnahme ihres Namens in die Stammrolle anzumelden.

1. Anmeldepflichtig sind:
 - a. alle Militärpflichtigen, welche im Jahre 1873 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1853 geboren sind;
 - b. diejenigen in den beiden dem letztgenannten Jahre vorzehenden Jahren 1851 und 1852 geborenen Militärpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde zurückgestellt wurden oder im Auslande geblieben sind, sofern nicht Einzelne nach Inhalt der ihnen zugesetzten Scheine ausdrücklich von der Stellungspflicht entbunden sind;
 - c. die aus früheren Jahren Rückständigen.
2. Im Falle der Abwesenheit der Pflichtigen haben auch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, Dienst- und Fabrikherren die Verpflichtung zu dieser Anmeldung.
3. Die Anmeldung geschieht:
 - a. von denen, welche am Orte ihres Wohnsitzes oder in dem (Musterungs-)Amts-Bezirk, zu welchem dieser gehört, sich aufhalten, bei dem Gemeinderathe des Ortes des Wohnsitzes;
 - b. von Dienstboten, Fabrikarbeitern, Handlungsdienern, Lehrlingen, Handwerksgesellen, Schülern, Studenten bei dem Gemeinderathe des Ortes, wo sie in Arbeit stehen oder die Lehranstalt sich befindet; wenn aber dieser Ort zu demselben (Musterungs-)Amts-Bezirk gehört, wie ihr gesetzlicher Wohnsitz, an dem Orte des Wohnsitzes.

Militärpflichtige, die außerhalb des Reichs ihren Wohnsitz haben, sind bei dem Gemeinderathe ihres Geburtsortes und, wenn dieser nicht im Inlande belegen ist, an dem Orte, wo die Behörde ihren Sitz hat, die ihnen oder ihren Eltern zuletzt einen Paß oder Heimathschein ausgestellt hat, anzumelden.
4. Die Anmeldung hat **schriftlich** oder **mündlich vom 15. Januar bis 1. Februar** zu geschehen. Sie soll enthalten: Zu- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Wohnort, Geburtsjahr und Tag, Religion, Gewerbe oder Stand, Name und Gewerbe oder Stand und Wohnort des Vaters und der Mutter, sowie ob diese noch leben oder tobt sind.

Die Pflichtigen oder im Falle ihrer Abwesenheit die statt ihrer nach Ziff. 2 anmeldepflichtigen Personen, welche die Anmeldung in der geordneten Frist unterlassen, werden mit Ordnungsstrafen bis zu **10 Thalern** oder bis zu **8 Tagen Gefängniß** bestraft. Uebrigens kann die Unterlassung der Anmeldung für den Pflichtigen den Verlust der Berechtigung an der Losung Theil zu nehmen oder den Verlust der gezogenen Loosnummer nach sich ziehen; in diesem Falle wird der Pflichtige vor den übrigen vorzugsweise in Dienst gestellt.

Alle Militärpflichtigen müssen bei der Anmeldung den früher empfangenen Loosungs- und Gestellungsschein, oder, wenn sie einen solchen Schein noch nicht besitzen und außerhalb ihres Geburtsortes sich anmelden, ihren Geburtschein vorzeigen. Diese Geburtscheine werden vom Großh. Gerichtsnotar kostenfrei ertheilt.

Insondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur Badenser, sondern **alle stellungspflichtigen Deutschen** gleichviel welchem Bundesstaate sie angehören, zur Anmeldung verbunden sind.

Öffentliche Aufforderung.

Die Aushebung für das Jahr 1873, insbesondere die Anmeldungen zur Stammtafel betr.

In Gemäßheit des §. 60 der Ersatzinstruktion werden die Militärpflichtigen, welche bei der im Jahre 1873 stattfindenden Aushebung stellungspflichtig sind, aufgefordert, sich persönlich oder durch Beauftragte zur Aufnahme ihres Namens in die Stammtafel anzumelden.

1. Anmeldepflichtig sind:

- a) alle Militärpflichtigen, welche im Jahre 1873 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1853 geboren sind;
- b) diejenigen in den beiden dem letztgenannten Jahre vorgehenden Jahren 1851 und 1852 geborenen Militärpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde zurückgestellt wurden oder im Auslande geblieben sind, sofern nicht Einzelne nach Inhalt der ihnen zugewiesenen Scheine ausdrücklich von der Stellungspflicht entbunden sind.

2. Im Falle der Abwesenheit der Pflichtigen haben auch die Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod-, Dienst- und Fabrikherren die Verpflichtung zu dieser Anmeldung.

3. Die Anmeldung geschieht:

- a) von denen, welche am Orte ihres Wohnsitzes oder in dem (Musterungs-) Amts-Bezirk, zu welchem dieser gehört, sich aufhalten, bei dem Gemeinderathe des Ortes des Wohnsitzes;
- b) von Dienstboten, Fabrikarbeitern, Handlungsbienern, Lehrlingen, Handwerksgehilfen, Schülern, Studenten bei dem Gemeinderathe des Ortes, wo sie in Arbeit stehen, oder die Lehrausstellung sich befindet, wenn aber dieser Ort zu demselben (Musterungs-) Amts-Bezirk gehört, wie ihr gesetzlicher Wohnsitz, an dem Orte des Wohnsitzes.

Militärpflichtige, die außerhalb des Reiches ihren Wohnsitz haben, sind bei dem Gemeinderathe ihres Geburtsortes und, wenn dieser nicht im Inlande belegen ist, an dem Orte, wo die Behörde ihren Sitz hat, die ihnen oder ihren Eltern zuletzt einen Paß oder Heimathschein ausgestellt hat, anzumelden.

4. Die Anmeldung hat schriftlich oder mündlich vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen. Sie soll enthalten: Zun- und Vornamen des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Wohnort, Geburtsjahr und Tag, Religion, Gewerbe oder Stand, Name und Gewerbe oder Stand des Vaters und der Mutter, sowie ob dieser noch leben, oder todt sind.

Die Pflichtigen, oder im Falle ihrer Abwesenheit die statt ihrer nach Ziffer 2. anmeldepflichtigen Personen, welche die Anmeldung in der geordneten Frist unterlassen, werden mit Ordnungsstrafen bis zu 10 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängniß bestraft. Uebrigens kann die Unterlassung der Anmeldung für den Pflichtigen den Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, oder den Verlust der gegebenen Loosnummer nach sich ziehen; in diesem Falle wird der Pflichtige vor den Uebigen vorzugsweise in Dienst gestellt.

Alle Militärpflichtigen müssen bei der Anmeldung die früher empfangenen Loosungs- und Stellungsscheine, oder wenn sie einen solchen Stellungsschein nicht besitzen und außerhalb ihres Geburtsortes sich befinden, ihren Geburtschein vorzeigen; dieser Geburtschein wird von dem Standesbeamten kostenfrei erteilt.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur Badenser, sondern alle stellungspflichtigen Deutschen, gleichviel welchem Bundesstaate sie angehören, zur Anmeldung verbunden sind.

Durlach, am 5. Januar 1873.

Der Gemeinderath:

E. Friderich.

Siegrist.

Die Ergänzungswahl in den kath. Ortsschulrath betreffend.

Die Liste der Wahlberechtigten (d. i. aller verheiratheten u. verwitweten Männer der katholischen Schulgemeinde), sodann die Liste der Wählbaren (d. i. mindestens 25 Jahre alten katholischen Ortseinwohner) liegen von heute an acht Tage lang zur Einsicht im Rathhause auf, was mit dem Anfügen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, daß Einsprachen binnen acht Tagen beim Gemeinderath erhoben werden müssen.

Durlach, 8. Januar 1873.

Der Gemeinderath.

E. Friderich.

Siegrist.

Schweinfasseltaltung.

[Durlach.] Die Haltung der Schweinfassel für die hiesige Stadtgemeinde wird **Donnerstag den 16. Januar,** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung vergeben.

Die Bedingungen liegen im Rathhause auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht auf.

Durlach, 6. Januar 1873.

Der Gemeinderath:

E. Friderich.

Siegrist.

Bäderstraße 4 ist ein Zimmer zu vermieten; ebendasselbst ist auch Gänsefett zu verkaufen.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung: groß. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
	Kilogr.	Kilogr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	—	—	—	—	—	—
do. neuer	18,850	18,850	7	42	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Haber, neuer	5,600	5,600	4	6	—	—
do. alter	—	—	—	—	—	—
Erbsen 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	8	—
Linse " "	—	—	—	—	8	—
Bohnen " "	—	—	—	—	6	—
Wicken " "	—	—	—	—	—	—
Einfuhr	24,450	—	—	—	—	—
Aufgestellt waren	—	24,450	—	—	—	—
Vorrath	24,450	—	—	—	—	—
Verkauft wurden	—	24,450	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogramm Schweinefleisch 30 kr., Rindsfleisch 34 kr., Futter 35 kr., 10 Stück Eier 24 kr., 10 Liter Kartoffeln 20 kr., Hen pro 50 Kilogramm 1 fl. 30 kr., Stroh pro 50 Kilogr. 1 fl. — kr., 1 St. Buchenholz 9 fl.

Durlach, 11. Januar 1873. Bürgermeisteramt

Fleischpreise.

vom 15.—31. Januar 1873.

(Die Preise verstehen sich hier pro 1/2 Kilogramm.)

Namen des Metzgers.	Schafsch.		Rindsch.		Schweinsch.		Gänsefleisch.		Hühnerfleisch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Pull, Christof	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Glaupin, Wilhelm	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Ehr, Karl, jung	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindler, Karl	—	21	24	—	—	—	—	—	—	—
Klaiber, Christian	21	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Krieg, Christian	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Rössel, Ernst	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Rössel, Heinrich	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Steinbrunn, Friedr. Wilh.	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—
Zachmann, Georg Adam	—	21	24	21	—	—	—	—	—	—

Durlach, 15. Jan. 1873. Bürgermeisteramt.

Brotpreise.

vom 15.—31. Januar 1873.

Namen des Bäckers.	Weißbrot zu 5 kr. wögl.		Weißbrot zu 4 kr. wögl.		Schwarzbrot zu 1/2 Kilogr.		Schwarzbrot zu 1/2 Kilogr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bausmeier	110	—	12	14	—	—	—	—
Bruder, Clemens	—	—	12	14	—	—	—	—
Büchle, Jakob	—	—	12	14	—	—	—	—
Büchle, Jakob	—	—	12	14	—	—	—	—
Bahn	—	—	12	14	—	—	—	—
Grb, Adam	—	—	12	14	—	—	—	—
Heidt, Christian	—	—	12	14	—	—	—	—
Jung, Adam	—	—	12	14	—	—	—	—
Kindler, Friedrich	—	—	12	14	—	—	—	—
Krieg, Karl	—	—	12	14	—	—	—	—
Köber, Karl	—	—	12	14	—	—	—	—
Mast, Emil	—	—	12	14	—	—	—	—
Scheuring, Daniel	—	—	12	14	—	—	—	—
Siegrist, Friedrich	—	—	12	14	—	—	—	—
Steinmetz, Rudolf	—	—	12	14	—	—	—	—
Stolz	—	—	12	14	—	—	—	—
Weißinger, Heinrich	—	—	12	14	—	—	—	—
Zachmann, Leopold	—	—	—	—	—	—	—	—

Durlach, 15. Jan. 1873. Bürgermeisteramt.

Bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör im zweiten Stock an eine stille Familie auf 23. April zu vermieten
Karl Leber.

5% unkündbare Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 1. August 1872, G.-Bl. Nr. 32, S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können zum **Paricourse** von der Bank und ihren Betriebsstellen bezogen werden.
Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von **Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100.** Sie sind bis zum 1. Juni 1876 unkündbar. Vom 1. Juni 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verloosung amortisiert.
Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen am 1. April und am 1. Oktober zahlbaren Zins-Coupons versehen.
Die Zahlung der Zinsen und der verloosten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in **Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. B., Konstanz, Frankfurt a. M., Stuttgart und Basel** (zum Tageskurse der Gulden).

Zu Vertriebsstellen haben wir

im Kreise Karlsruhe:

- | | |
|--------------|--|
| In Karlsruhe | die Filiale der Rheinischen Credit-Bank,
den Herrn Heinrich Müller, |
| „ Mühlburg | den Spar- & Vorschuss-Verein, |
| „ Bruchsal | die Herren Heimberger & Cie., |
| „ Pforzheim | „ „ August Ungerer & Cie.,
den Pforzheimer Bank-Verein. |

ernannt. Bei denselben stehen ausführliche Prospekte zur Verfügung.

Mannheim, 8. Januar 1873.

Rheinische Hypotheken-Bank.

Dankagung.

An freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Sturmbeleidigten an der Dörfel erhielt ich von Bewohnern in Aue 25 fl. 5 kr. und von Bewohnern in Singen 22 fl. Dankend für diese Beihilfe setze ich hinzu, daß ich beide Beträge mit 50 fl. 5 kr. an die Expedition der Karlsruher Zeitung zur Weiterbeförderung heute einsende.

Durlach, 11. Januar 1873.

Jaegerschmid, Amisvorstand.

Erklärung.

Auf den in Karlsruher Nachrichten, bezüglich Durlacher Männergefängnisvereins eingerückten Artikel, erfolgte von dem derzeitigen Vorstand eine Erklärung, welche schon zum Voraus als Strafe für den gelten kann, wenn er einigens Ehrgefühl besitzt, der sich so weit vergaß, Anderer Angelegenheiten unter falschem Namen zu verhandeln. Da jedoch verlautet, daß man mich einer so unwürdigen Handlung für verdächtig hält, weil dieses Zeug meiner Handschrift ähnlich sein soll, so verwahre ich mich hiermit entschieden dagegen, und wünsche, um Licht in die Sache zu bringen, daß Niemand geschont u. dieselbe gerichtlich verhandelt werde, zugleich werde ich den Buben zu züchtigen wissen, der sich erschreckt, mich als Urheber zu bezeichnen.

Durlach, 13. Januar 1873.

H. Walz.

Zimmer, ein möbliertes, ist am den 24. Januar 1873 zu vermieten.

Näheres im Gasthaus z. Blume.

Einladung.

Nächsten **Mittwoch, 15. Januar**, Abends halb 8 Uhr, Besprechung im Gasthaus zur „**Traube**“ dahier, wegen Abhaltung eines

Veteranen-Balls.

Wir laden deshalb sämtliche hiesige Reservisten und Landwehrleute zu dieser Besprechung zahlreich ein

Durlach, 13. Januar 1873.

Mehrere beurlaubte Soldaten

Auf dem Schloßchen

werden **Mittwoch den 15. Januar, 1 Uhr Mittags**, mehrere Stück Acker, einige Nebberge u. Geadpläze auf 6 Jahre mittels Versteigerung in Pacht gegeben. Die Bedingungen können am Vormittag des 15. Januar bei Herrn Adam auf dem Schloßchen eingesehen werden.

Die Versteigerung findet auf dem Platze selbst statt.

Ebenfalls ist ein gewölbter Keller, in 3 verschließbaren Abteilungen zu vermieten, sowie ca. 12 Zentner gutes Heu zu verkaufen.

Empfehlung.

Für Unterzeichneter werden Mädchen, die das **Weißnähen und Kleidermachen** erlernen wollen, angenommen. Auch werden alle Näh- und Stepp-Arbeiten sowie ganze Aussteuern schnell und billig angefertigt.

Frau **Gugel**, Spitalstraße Nr. 18.

Dung, eine Parthie, ist zu verkaufen

Spitalstraße 17, Durlach.

Jungfrauen-Verein

der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach.

Mittwoch, 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Lokal der höhern Töchterchule, wozu Mitglieder und Freunde des Vereins höflichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Im Frisieren

empfeht sich
Katharine Goldschmidt,
Kirchstraße 8.

Klavier, ein gut erhaltenes, ist zu verkaufen Herrenstraße 19. Dasselbst sind auch ein ovales Faß, 6 Dhm haltend, sowie mehrere andere Fässer von 5, 4, 3, 2, 1 und 1/2 Dhm Gehalt zu verkaufen.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:

- 9. Januar: Karl Friedrich, B. Ludw. Michael Haas, Wertschreiber.
- 10. „ Emil Karl, Bat. Christof Weiß, Pflugwirth.
- 10. „ Karl Wilhelm, B. Johann Heinrich Weiler, Landwirth.

Getraute:

- 11. Jan.: Karl Mathäus Schmeß, Bureaugehilfe von Wellendingen, mit Luise Goldschmidt von hier.

Gestorbene:

- 12. Jan.: Elisabeth, B. Friedrich Haack, Fabrikarbeiter, 14 Tage alt.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups in Durlach.